

Vorlage des Vorstandes zur Behandlung des Top 11 der MV am 11.03.2017

Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen

Im Zuge der Umsetzung der IDD in deutsches Recht sind Fortbildungen in den Fokus auch unserer Tätigkeit gerückt. Dieser Kriterienkatalog soll die Anerkennung von Fortbildungen erleichtern.

1. Grundsätzliche Anerkennungen

Grundsätzlich anerkannt werden Fortbildungen die auch für die Fortbildung eines Fachanwalts für Versicherungsrecht anerkannt werden. Außerdem werden grundsätzlich die Veranstaltungen der Bildungsträger MVV sowie der Universitäten und Fachhochschulen sowie deren Absolventenvereinigungen anerkannt, wenn die Universität oder Fachhochschule ein versicherungsrechtliches, -mathematisches oder –betriebswirtschaftliches Studium anbietet.

Außerdem werden Veranstaltungen des Bundesverbands der Versicherungsberater e.V. sowie des Bundesverbands der Rentenberater e.V. sowie des Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V. anerkannt.

Grundsätzlich nicht anerkannt werden eigene Vorträge und Veranstaltungen der Mitglieder des Bundesverbands der Versicherungsberater e.V.

2. Anerkennungen auf Antrag

Zusätzlich zu Nr. 1 können Vorträge von Richtern oder Juristen anerkannt werden. Möglich sind auch Vorträge anderer Personen, wenn die Wissensvermittlung im Vordergrund steht.

Wichtig ist, dass es sich zeitlich nicht überwiegend um eine Produktdarstellung eines Anbieters handelt.

3. Nachweise

Zum Nachweis der Teilnahme genügt bei Veranstaltungen nach Nr. 1 eine Teilnahmebescheinigung.

Zur Anerkennung von Veranstaltungen nach Nr. 2 sind zusätzlich die Agenda, die Vita des Vortragenden sowie die Präsentation einzureichen.